



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 17. Mai 2017

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Wolfgang Schoder, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Christa Dorner, GR Johannes Stiefelbauer, GR Hermann Mayrhofer,
GR Otmar Weise, GR Rupert Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Michael Burghofer,
GR Monika Mautz, GR Stefan Zeitlhofer
GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer den

Tagesordnungspunkt 3b) Betriebsgebiet Süd – Strassenabtretungsurkunden

Tagesordnungspunkt 6 Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 und BA 07
Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 und BA 27
Auftragsvergaben

Tagesordnungspunkt 9 Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt

von der Tagesordnung ab.

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer teilt mit, dass von der FPÖ Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gem. § 43 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. GR Kurt Schwab bringt den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen dafür (FPÖ, SPÖ, WIR, GGR Michael Sturl und GR Otmar Weise)

10 Stimmen dagegen (Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Wolfgang Schoder, GR Christa Dorner, GR Johannes Stiefelbauer, GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Er wird nach dem TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 29.03.2017
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Betriebsgebiet Süd
 - a) Ausübung des Optionsrechtes
 - b) **Strassenabtretungsurkunden – wurde von der Tagesordnung genommen**
- 4) Ergänzung Mietvertrag mit Hilfswerk Niederösterreich
- 5) Ferienbetreuung 2017
- 6) **Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 und BA 07
Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 und BA 27 Auftragsvergaben- wurde
von der Tagesordnung genommen**
- 7) Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 und BA 07
Abwasserbeseitigungsanlage BA 28
 - a) Benützung öffentliches Wassergut Vertragsabschluss
 - b) Vereinbarung mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten
- 8) Subventionsansuchen Bücherei Kematen an der Ybbs
- 9) **Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt- wurde von der
Tagesordnung genommen**
- 10) **Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen
Atommüllendlagers in Grenznähe“ - Dringlichkeitspunkt**
- 11) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 29.03.2017

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2017 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2017 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

GGR Wolfgang Schoder

GR Johannes Stiefelbauer

GR Franz Benerer

3) Betriebsgebiet Süd

a) Ausübung des Optionsrechtes

b) Strassenabtretungsurkunden – wurde von der TO genommen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 18.09.2012 bzw. vom 23.09.2015 (Verlängerung des Optionsvertrages) wurden Optionsverträge mit den Eigentümern der Grundstücke im Betriebsgebiet Süd abgeschlossen, die der Gemeinde Aschbach-Markt das alleinige Recht einräumen, die Grundstücke samt allem rechtlichen und physischen Zubehör zu bestimmten Bedingungen zu erwerben.

Punkt IX. dieses Vertrages lautet:

„Die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach-Markt, ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen“.

Dieses Optionsrecht soll nunmehr teilweise ausgeübt werden, da Herr Ettliger Josef, geb. 12.01.1984, Dorf 2, Aschbach-Markt für eine Betriebsgründung ein Grundstück erwerben will.

Folgender Teilungsentwurf von der Fa. Schubert liegt vor:

Teilungsentwurf 1:500

KG 03202 / Aschbach Dorf

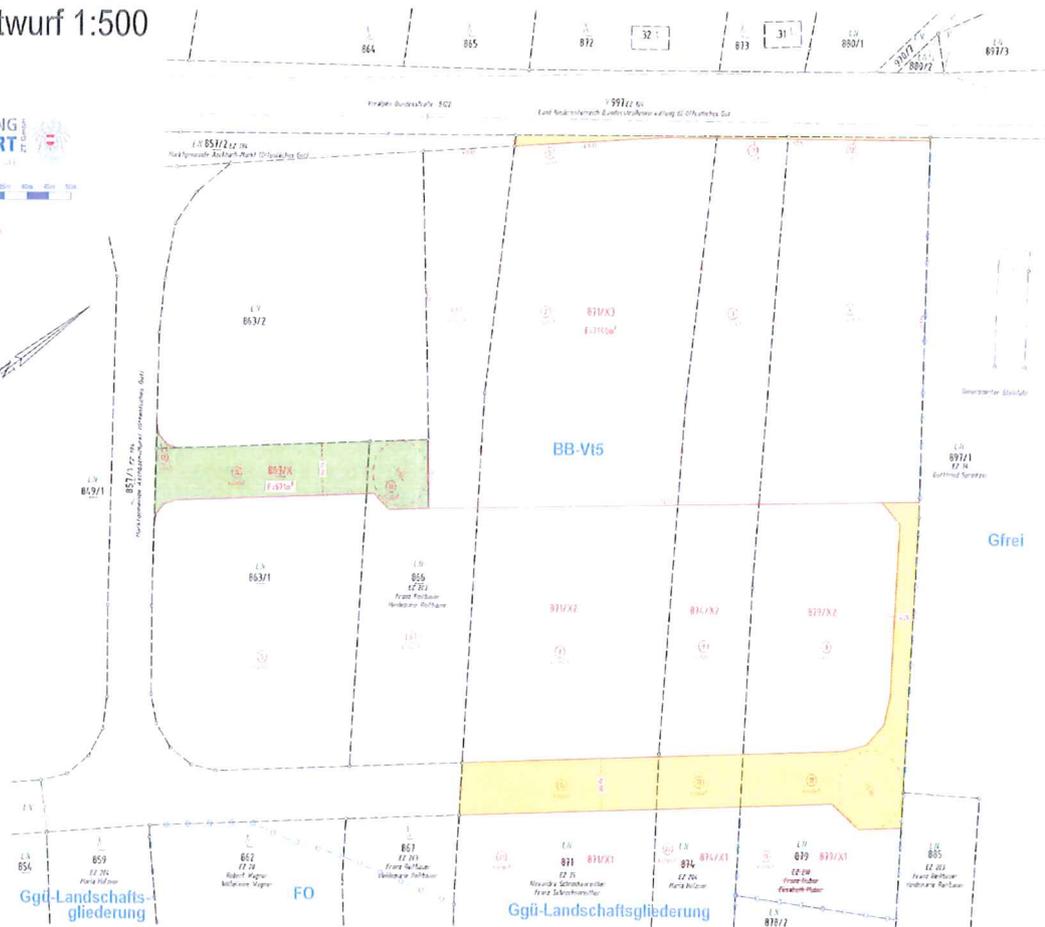
GZ 60216-1

Dat. Ding. am 16.05.2017



ACHTUNG
Ein damit Ausfertigte Plan ist für die Ausführung
VORABZUG
Alle Änderungen müssen schriftlich beim
rechtlich zuständigen Amt und im Zuge
notwendiger Verfahren eingeleitet werden.

Variante 10



1) Herr Ettliger Josef, geb. 12.01.1984, kauft nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 1 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.052 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- Trennstück Ziffer 2 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 3.229 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 3 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.251 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 4 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.408 m² von Franz und Elisabeth Huber

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

2) Zudem kauft die Gemeinde Aschbach-Markt zur künftigen Errichtung einer Zufahrtsstraße nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 14 des Grundstückes Nr. 863/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 492 m² von Robert und Wilhelmine Wagner
- Trennstück Ziffer 15 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 172 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer

je zu einem Preis von € 23,40 / m²

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 420.000,00	€ 236.274,00 (Straßenbau)
5/840-0010	€ 100.000,00	€ 100.000,00 (Grundstückskauf)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ausübung des Optionsrechtes, gerichtet auf den Ankauf nachstehender Flächen, beschließen:

- **Trennstück Ziffer 1 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.052 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer**
- **Trennstück Ziffer 2 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 3.229 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither**
- **Trennstück Ziffer 3 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.251 m² von Maria Holzner**
- **Trennstück Ziffer 4 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.408 m² von Franz und Elisabeth Huber**
- **Trennstück Ziffer 14 des Grundstückes Nr. 863/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 492 m² von Robert und Wilhelmine Wagner**
- **Trennstück Ziffer 15 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 179 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer**

In Bezug auf die Trennstücke Ziffer 1, 2, 3, 4 kann der Kaufvertrag direkt zwischen den Grundeigentümern und dem Interessenten für das Betriebsgrundstück abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Ergänzung Mietvertrag mit Hilfswerk Niederösterreich

Sachverhalt:

Am 04. April 2017 langte ein Schreiben des Hilfswerkes Niederösterreich am Gemeindeamt ein, indem sie um Untervermietung der Räumlichkeiten im Objekt Rathausplatz 11 an ihre 100 % Tochtergesellschaft, Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH angesucht haben.

Grund dafür ist die zeitgemäße und noch effizientere Struktur. Es soll im Juni/Juli 2017 die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH als 100 % Tochtergesellschaft errichtet werden, auf die in der Folge im Wesentlichen das gesamte Vermögen mit Ausnahme von Liegenschaften, Bestandverhältnissen und einigen untergeordneten Funktionen übertragen werden. Diese Gesellschaft, welche ihren Sitz gleichfalls in St. Pölten haben wird, soll dann die bisher durchgeführten sozialen Tätigkeiten fortführen und die für diese Zwecke angemieteten Räumlichkeiten nutzen.

Für die Gemeinde, als Vermieter der Räumlichkeiten, wird sich nichts ändern.

Im ursprünglich abgeschlossenen Mietvertrag vom 11.07.2014 mit dem Niederösterreichischen Hilfswerk steht unter Punkt VII.

„Der Mieterin ist es untersagt, das Mietobjekt ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich dritten Personen zu überlassen, unterzuvermieten oder in welcher Rechtsform immer, weiterzugeben. Die Mieterin ist auch nicht berechtigt, irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag dritten Personen abzutreten.“

Aus diesem Grund ist für die Änderung des Mietvertrages die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Erklärung zur Untervermietung des Objektes Rathausplatz 11/2 durch den Verein Hilfswerk Niederösterreich an seine 100%ige Tochtergesellschaft Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Ferienbetreuung 2017

Sachverhalt:

In der Volksschule Aschbach-Markt findet heuer wieder die Ferienbetreuung statt. Diese wird von **03.07.2017 – 21.07.2017** und vom **14.08.2017 – 01.09.2017** von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr angeboten.

Die Betreuung der Kinder wird die Nachmittagsbetreuerin **Frau Leitner Christina** übernehmen, eine Ferialpraktikantin wird sie unterstützen.

Es werden die Förderrichtlinien des Landes NÖ eingehalten.

Von den Eltern soll folgender Betreuungsbeitrag eingehoben werden:

bis 2 Tage: für 1. Kind € 21,- / pro Woche
für 2. Kind € 14,- / pro Woche
für 3. Kind € 7,- / pro Woche

mehr Tage: für 1. Kind € 28,- / pro Woche
für 2. Kind € 21,- / pro Woche
für 3. Kind € 14,- / pro Woche

Wortmeldung: GGR Ing. Erwin Zeitlhofer Erwin

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Ferienbetreuung 2017 den Betreuungsbeitrag

**bis 2 Tage: für 1. Kind € 21,- / pro Woche
für 2. Kind € 14,- / pro Woche
für 3. Kind € 7,- / pro Woche**

**mehr Tage: für 1. Kind € 28,- / pro Woche
für 2. Kind € 21,- / pro Woche
für 3. Kind € 14,- / pro Woche**

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6) **Wasserversorgungsanlage BA 12 und BA 07**
Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 und BA 27 Auftragsvergaben
Wurde von der Tagesordnung genommen
- 7) **Wasserversorgungsanlage Krenstetten BA 12 und BA 07**
Abwasserbeseitigungsanlage BA 28
a) **Benützung öffentliches Wassergut Vertragsabschluss**
b) **Vereinbarung mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten**

Sachverhalt:

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer **Wasserversorgungsanlage (WVA BA 12)** soll ein Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau) und der Marktgemeinde abgeschlossen werden.

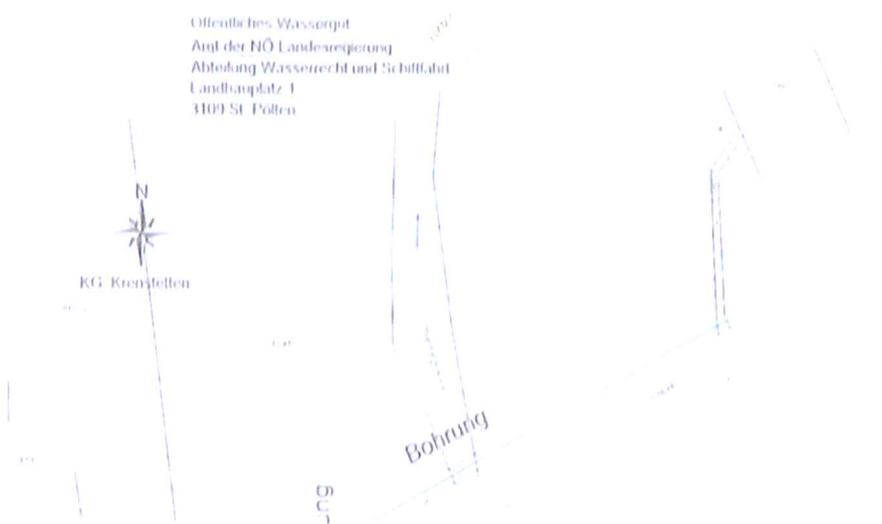
Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Wasserversorgungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 1073/2, 1073/3 und 1074/3, EZ 252, KG Krenstetten und Grundstück Nr. 46/2, EZ 627, KG Biberbach, Grundstück Nr. 907/1, EZ 463 KG Aschbach-Markt und Grundstücke Nr. 1764/1 und 1763/1 EZ 205 KG Mitterhausleiten, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes in folgendem Umfang zu:

Entlanglegung rechtsufrig der Url und des Biberbaches (Gst. Nr. 46/2, KG Biberbach und Gst. Nr. 1073/3, KG Krenstetten) auf einer Länge von rd. 584 m mittels Strang Kläranlage, im Bereich der Grundstücke Nr. 692, 730/3, 742/1, 1047/1 und 1081, Katastralgemeinde Krenstetten und 46/3, Katastralgemeinde Biberbach.

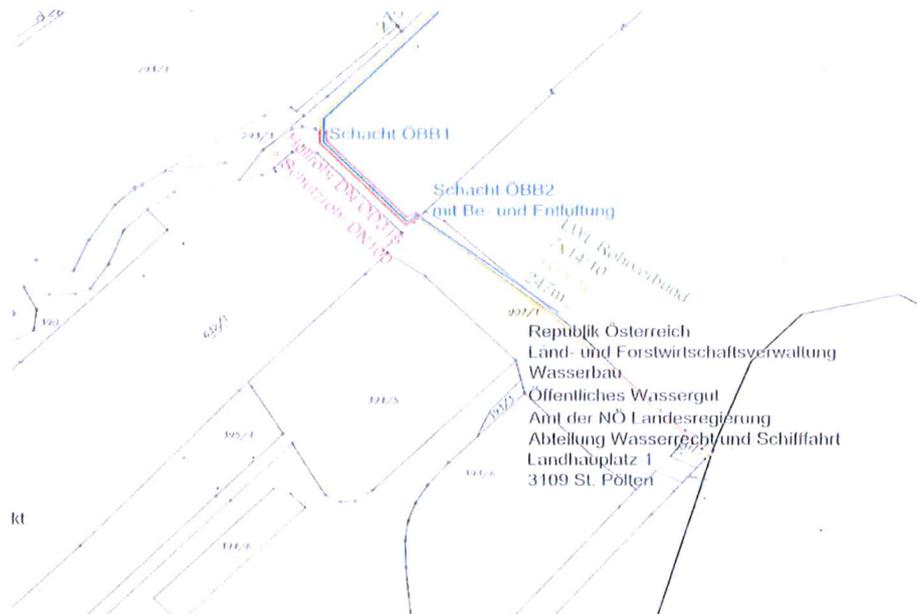
Querung des Biberbaches (Gst. Nr. 1074/3, KG Krenstetten) mit dem Strang Kläranlage im Bereich der Grundstücke Nr. 739 und 775/3, Katastralgemeinde Krenstetten.



Querung des Illnersbach (Gst. Nr. 1073/2, KG Krenstetten) durch eine Wasserleitung und eine LWL-Loerverrohrung im Bereich der Grundstücke Nr. 1091 und 926/2, Katastralgemeinde Krenstetten.



Entlanglegung linksufrig des Zierbaches (Gst. Nr. 907/1, KG Aschbach Markt) auf einer Länge von rd. 247 m mittels Strang Anschluss Starkl-Molkerei und eine LWL-Leerverrohrung, im Bereich des Grundstückes Nr. 247/1 und 267, Katastralgemeinde Aschbach Markt. Der Strang Anschluss wird bei der ÖBB-Unterführung des Zierbaches mit einer Rohraufhängung durchgeführt.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag (WA1-ÖWG-45012/114-2017) über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (WVA BA 12), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

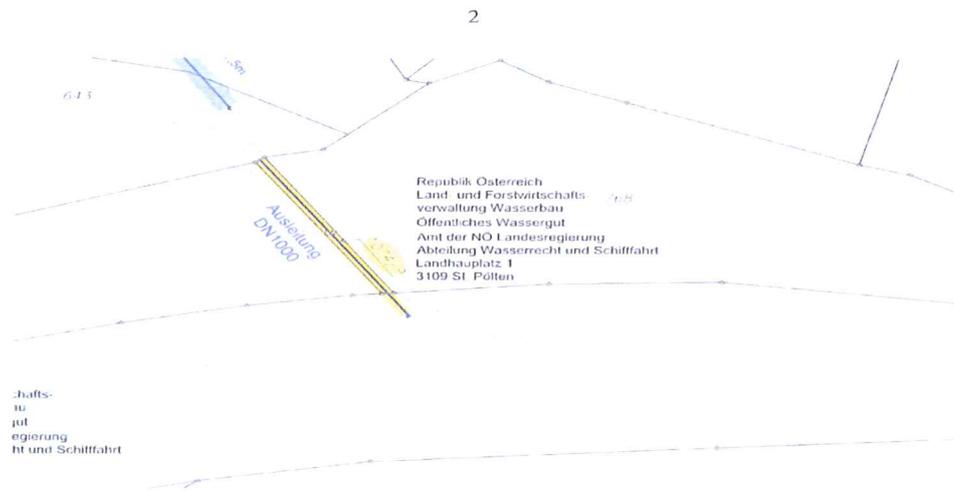
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer **Abwasserbeseitigungsanlage -Regenwasserkanalisation-** (ABA BA 28 Regenwasserkanalisation Krenstetten) soll ein Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau) und der Marktgemeinde abgeschlossen werden.

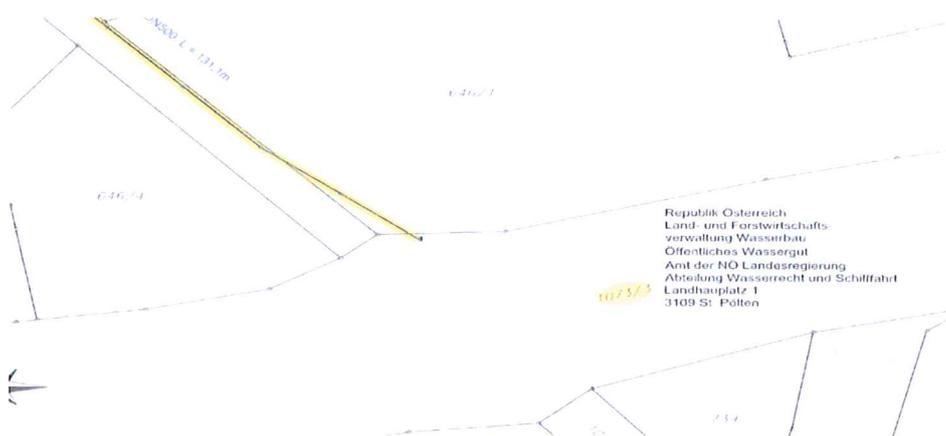
Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 1074/9 und 1073/3 EZ 252, KG Krenstetten nach

Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes in folgendem Umfange zu:

Bestand eines Auslaufwerkes linksufrig der Url, für die Ausleitung des Biotops, im Bereich des Grundstückes Nr. 1074/9, Katastralgemeinde Krenstetten



Errichtung eines Auslaufbauwerkes linksufrig der Url, für die Einleitung des Regenwasserkanals, auf Höhe des Grundstückes Nr. 646/1, Katastralgemeinde Krenstetten.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag (WA1-ÖWG-45012/116-2017) über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA BA 28 Regenwasserkanalisation Krenstetten), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vereinbarung mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten

Mit den Grundstückseigentümern sollen folgende Übereinkommen abgeschlossen werden:

1. Gegenstand:

Die Gemeinde Aschbach Markt beabsichtigt wie im beiliegenden Lageplan der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, vom 22. März 2017, GZ: 15-102-AS, dargestellt, die Errichtung nachfolgend angeführter Anlagenteile:

2. Umsetzung:

Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen sowie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung.

Rechtzeitig vor dem Baubeginn wird die genaue Lage der Anlagenteile vor Ort abgesteckt und erfolgt die Verständigung der Grundstückseigentümer.

3. Kosten und Gebühren:

Allfällige Kosten für die Vertragserrichtung werden durch die Gemeinde getragen.

4. Entgelte/Entschädigungsleistungen:

Flurschäden, Ernteentgänge und Servitutsentschädigungen werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer vergütet.

5. Zustimmungserklärung:

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zum Projekt und zur Errichtung der unter 1. angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären weiters ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhaltung der Anlage erforderlich sind.

6. Gültigkeitsdauer:

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7. Rechtsnachfolger:

Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der (die) Grundstückseigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.

8. Servitutseintragung:

Die gefertigten Grundstückseigentümer erklären sich mit einer Eintragung des entsprechenden Servitutes im Grundbuch einverstanden und verpflichten sich hiermit, einen entsprechenden Vertrag vor einem Notar zu unterfertigen. Eintragung und Beglaubigung erfolgen auf Kosten der Gemeinde Aschbach Markt.

9. Unterstützung im Behördenverfahren:

Die Grundeigentümer verpflichten sich, die Zustimmung zu allen behördlichen Genehmigungsverfahren zu geben und alle dafür erforderlichen Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

Diese Vereinbarung betrifft folgende Grundstücksbesitzer:

Grundstücksbesitzer	Parzelle	KG	Anlagenteile
Leopold Aichinger	570/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Ingrid Heinisch	570/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Helmut Edlinger	1691, 1489,1488	Mitterhausleiten	Wasserleitung, LWL
Berglandmilch eGen	267	Aschbach Markt	Wasserleitung, LWL
Karl und Andrea Aistleitner	796/7, 787/2, 1093, 836, 822/2, 837/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Wilhelmine Ebner	1492, 1471/1, 1470, 1468/1	Mitterhausleiten	Wasserleitung, LWL
Johannes Fehringer	1629	Mitterhausleiten	Wasserleitung, LWL
Christine Grubbauer	1083, 536/2	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Franz und Cäcilia Gugler- Stöger	905, 1091, 926/2, 1036/3, 911,906/3, 956	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Entleerungsschacht
Alois Irxenmayer	1511	Mitterhausleiten	Wasserleitung, LWL
Ernestine Maier	762/3	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Roland Mayrhofer	1509, 1500/1, 1506, 1642, 1645, 1646, 1647, 1495	Mitterhausleiten	Wasserleitung, LWL, Entleerungsschacht
Andreas Mock	1094, 825/3, 831/3, 831/1, 823, 837/2	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Josef Schachner	525/2	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Wolfgang und Waltraud Schlögelhofer	775/3, 744/4, 780	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Entleerungsschacht, Schacht ÖBB
Johann und Michaela Schoder	279/2	Aschbach Markt	Wasserleitung, LWL
Thomas Sindhuber	682/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL

Grundstücksbesitzer	Parzelle	KG	Anlagenteile
Starkl Pflanzenversand GmbH	282/2	Aschbach Markt	Wasserleitung
Josef Starkl	259	Aschbach Markt	Wasserleitung
Johannes Stiefelbauer	796/5, 796/6	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Michael und Ingrid Sturl	372, 366/1, 1058, 375	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Entleerungsschacht
Reinhard Überlacker	779	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Robert Wagner und Wilhelmine Wagner	570/2, 587	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Franz und Emilie Ziervogl-Steinberger	748/6, 748/5	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Elisabeth Schwarz	1084	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Kanal, Einsteigschächte
Andreas Lang	646/1, 739	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Kanal, keine Einsteigschächte
Wohnungseigentümer Gemeinn.WohnbauGmbH	547/5	Krenstetten	Wasserleitung, Drucksteigerung, Wasserleitungsschacht, LWL, Kanal, Einsteigschächte
Markus Fellner	567, .65, 662	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Elisabeth Zeindlhofer	569, 642/7, 643	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Kanal, Einsteigschächte, Auslaufbauwerk Biotop
Erika Anna Ganglbauer	569, 642/7, 643	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Kanal, Einsteigschächte, Auslaufbauwerk Biotop
Eva Maria Böhmerberger	569, 642/7, 643	Krenstetten	Wasserleitung, LWL, Kanal, Einsteigschächte, Auslaufbauwerk Biotop
Gemeinde Aschbach-Markt	18/9, 7/5, 271/1, 895, 877/1, 271/1	Aschbach Markt	Wasserleitung, Wasserleitungsschacht, Hydrant, LWL, Kanal, Einsteigschächte
Gemeinde Aschbach-Markt	1741/1, 1740/1	Mitterhausleiten	Wasserleitung, Wasserleitungsschacht, Hydrant, LWL, Kanal, Einsteigschächte
Gemeinde Aschbach-Markt (öffentliches Gut)	1059/1, 1054, 547/8, 1055/1, 1046/2, 744/2, 750/3, 1046/1, 1081, 1074/8, 1074/4, 1053/3, 1050, 510/4, 1053/6, 1047/3, 1074/10, 1044, 665/2, 677, 1080, 652/6,	Krenstetten	Wasserleitung, Wasserleitungsschacht, Hydrant, LWL, Kanal, Einsteigschächte

Grundstücksbesitzer	Parzelle	KG	Anlagenteile
Gemeinde Aschbach-Markt	673/1, 531/6	Krenstetten	Wasserleitung, Wasserleitungsschacht, Hydrant, LWL, Kanal, Einsteigschächte
Edeltraud Bühringer	642/1	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Gottfried und Edeltraud Bühringer	631, 652/1, 653/1, 642/1	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte, Wasserleitung, LWL
Johann und Ernestine Fehringer	642/6	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Roman und Elisabeth Fleischmann	673/2, 673/4, 673/5	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Josef und Karin Krydl	663	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Gerhard und Elisabeth Pirringer	633/2, 642/5	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Ignaz und Theresia Ridler	673/7	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Patrizia und Karl Steinbichler	642/12	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Josef und Margit Stieblehner	626	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Günther und Christine Stiefelbauer	659/2	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Stift Seitenstetten	664	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Gerhard und Waltraud Überlacker	642/14	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Karl und Renate Zeilinger	642/17	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Helmut und Petra Ziervogl	633/1	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte
Zallinger Stephanie und Possegger Lorenz	17/1	Aschbach Markt	Kanäle, Einsteigschächte
Philipp Mayrhofer	18/1	Aschbach Markt	Wasserleitung, Hydrant, Kanal, Einsteigschächte, LWL
Romana Michelmayer	642/15	Krenstetten	Regenwasserkanal
Josef Grubhofer	652/8	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Amir und Dzemka Hodzic	616	Aschbach Markt	Wasserleitung, Kanal, Einsteigschächte, LWL
Nermin und Melisa Hamzic	617	Aschbach Markt	Wasserleitung, Kanal, Einsteigschächte, LWL

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Mag. Michael Wagner,

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Grundstücksbesitzern, wie im Sachverhalt angeführt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Subventionsansuchen Bücherei Kematen an der Ybbs

Sachverhalt:

Die öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs hat ein Subventionsansuchen eingereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits 80 Personen aus der Gemeinde Aschbach-Markt zu ständigen Büchereikunden zählen.

Eine erst kürzlich durchgeführte Modernisierung der Innenausstattung, ein reichhaltiges Büchersortiment, sowie ein Internetzugang und E-Books machen die Bücherei zu einer gemeindeübergreifenden Serviceeinrichtung.

Damit dieser Service auch weiterhin geboten werden kann, müssen für den Betrieb und insbesondere auch für notwendige Investitionen laufend öffentliche Mittel seitens der Gemeinde Kematen/Ybbs zugeführt werden.

Deshalb wird um einen jährlichen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 300,00 angesucht.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn

Es soll die Führung einer eigenen Bibliothek angedacht werden, vielleicht in Kooperation mit der Pfarre bzw. mit der Schule. Dieses Konzept soll im Schulausschuss behandelt werden.

VA-Stelle:
1/060-757

VA-Betrag:
€ 36.000,00

frei:
€ 30.500,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die einmalige Subvention für die Bücherei Kematen an der Ybbs in der Höhe von € 300,00 beschließen. Das Ziel der Gemeinde Aschbach-Markt soll der Aufbau einer eigenen Bücherei sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

21 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ)

2 Stimmen dagegen (GR Kurt Schwab, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

9) Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt – wurde von der Tagesordnung genommen

10) Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ - Dringlichkeitsantrag

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ hat den Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung folgender Resolution eingebracht:

RESOLUTION

„Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“ darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Antrag der FPÖ Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.**
- 2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet

- über die heutige Eröffnung des Freibades und den Stand der Planungen für die Sanierung, eine Sitzung des Bäderausschusses soll stattfinden
- eine Besprechung der Arbeitsgruppe „FF 2020“ hat stattgefunden. Man einigte sich darauf, dass ein Masterplan erarbeitet werden soll.
- über eine Initiative zur Rettung der Forsteralm. Die Betreibergruppe hat ein Crowdfunding Modell gestartet, um den Skibetrieb auch künftig aufrechterhalten zu können. Die Aktion geht bis 1. Juli. Die Gemeinde Aschbach sollte sich auch daran beteiligen. Dies soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.
- vom Zweiradfest in Kürnberg am Samstag, 27.05.2017 bei dem eine Rad-Sternfahrt der Herz Mostviertel Gemeinden geplant ist
- über die stattgefundenene Sporthallenbesichtigung in Kilb und Neustadtl an der Donau
- über eine Aktion von Sport.Land NÖ die „NÖ Challenge“ In der Zeit von 1.Juni bis 17. September wird die aktivste Gemeinde NÖ gesucht.
- über die erfolgreichen Veranstaltungen beim Maibaumsetzen
- die Förderzusage vom Land NÖ zum Ankauf des FF Mannschaftstransportfahrzeuges Krenstetten
- von der erfolgreich durchgeführten Krötenschutzaktion entlang der Landesstraße zwischen Abetzberg und Öhling (ca. 700 Meter Zaunlänge). Die Familie Üblacker und Hans Gugler konnten 541 Lurche retten.
- über den Stand der bevorstehenden Aufträge für die geplanten Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Vergabe beschlossen werden
- er gratuliert VizeBgm. Gottfried Bühringer und GR Monika Mautz zum Geburtstag und GR Johann Sturl zum Nachwuchs
- lädt ein zum E-Mobilitätstag in Melk

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- Anlässlich seines Geburtstages lädt er den GR ein

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die Situation in der Landwirtschaft

GGR Wolfgang Schoder berichtet

- Die Projektgruppe Historische Zwischenbericht bekommen, sehr arbeitsintensiv und umfangreich, in der nächsten Gemeindezeitung Artikel schalten, dass Interessenten sich melden können zur Mitarbeit
- über die FIT Veranstaltungen: tolle Veranstaltung des Lastkrafttheaters in Krenstetten,

- der FIT Tag ist noch ausständig, wird am 11.6. stattfinden, alle sind herzlich eingeladen. Es kommt Michaela Dorfmeister
- das Ferienprogramm 2017 ist auf Schiene, Dank an alle die sich beteiligen
- am MO 29.5. ist die nächste Sitzung des Kulturausschusses

GGR Michael Sturl berichtet über

- die Bauarbeiten beim Gehweg Strarkl/Abetzberg, sie sind fast fertig
- die geplanten Bauarbeiten bei der Einfahrt zur Molkerei werden ab 22.5.2017 beginnen
- Termin mit Anrainern vom 31.3.2017 Wallseerstr. usw. wurde zur Planung Trimmel beauftragt
- Die Sanierung des Rathausplatzes soll durchgeführt werden
- Müllsammelstellen wurden begutachtet, wird im Bauausschuss besprochen
- Abschwemmungen waren nicht so schlimm, Appell an Grundstücksbesitzer (Landwirte) dass man Maßnahmen setzt, Bgm. weist darauf hin, dass man mit Gefühl das Thema angeht, es soll auf Eigeninitiative hingewiesen werden.
- er bedankt sich für den Besuch beim Fest (Bieranstich)

GR Johann Sturl

- Anlässlich der Geburt seiner Tochter Rosalie lädt er den GR ein

GR Mario Hammerschmid

- Lädt alle GR zum Fußballmatch der Sportunion Aschbach am 27.05.2017 gegen Wallsee um 17.00 Uhr ein, in dem es um den Gruppenaufstieg geht.

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer berichtet

- über die stattgefundene Umweltausschuss Sitzung, in der 2. Jahreshälfte soll es einen Energie- und Umweltstammtisch geben
- über den Stand beim Projekt Feuchtwiese
- über den letzten Hochwasserschaden in Gobolt, der am 12. Mai 2017 von einer Schadenskommission erhoben wurde

GGR Mag. Markus Krenn

- teilt den Termin der nächsten Sozialausschuss-Sitzung am 12. Juni um 18.00 Uhr mit
- informiert über die Situation der Asylwerber/Flüchtlinge
- stellt eine Anfrage zur geplanten 8. Änderung des ÖROP

GR Franz Beneder

- fragt an, ob schon Maßnahmen in der Frage Haftpflichtversicherung für Asylwerber ergriffen wurden. GGR Mag. Markus Krenn wird sich bei der Diakonie erkundigen.

GGR Mag. Nicole Kirchweger Otter

- berichtet, dass am 13. Juni 2017 die nächste Schulausschuss-Sitzung stattfinden wird.

Ende: 20.34 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ